

Sachdokumentation:

Signatur: DS 125

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/125



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Hintergrunddokument

FR / IT

Bedingungsloses Grundeinkommen: Kosten und Finanzierung

Im Rahmen von:

Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» Abstimmung vom 5. Juni 2016

Datum: 11.03.2016

Der Text der Initiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» ist allgemein gehalten. Er legt fest, dass der Bund ein bedingungsloses Grundeinkommen einführen soll, das der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht. Festgehalten ist im Text darüber hinaus lediglich, dass die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens im Gesetz geregelt werden sollen. Die Grundzüge des bedingungslosen Grundeinkommens selbst, aber auch seine Finanzierung wären somit vom Bundesrat und vom Parlament und allenfalls in einer Volksabstimmung festzulegen.

Dieses Hintergrunddokument befasst sich mit den Finanzflüssen, die sich bei der Auszahlung des Grundeinkommens und zu seiner Finanzierung ergeben würden. Um die Kosten und die Möglichkeiten zur Finanzierung des Grundeinkommens einzuschätzen, musste ein Modell des Grundeinkommens definiert werden. Dieses stützt sich auf weitergehende Ausführungen der Initiantinnen und Initianten¹ ab sowie auf Annahmen, die zwingend getroffen werden mussten².

Das Modell

Auswirkungen des Grundeinkommens auf die Einkommen der einzelnen Personen

Gemäss den Modellannahmen funktioniert das Grundeinkommen wie folgt:

Jede Person in der Schweiz erhält vom Staat das Grundeinkommen, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen und ohne dafür irgendwelche Bedingungen erfüllen zu müssen. Auf das Einkommen der einzelnen Person wirkt es sich je nach Erwerbs- oder sonstigem Einkommen unterschiedlich aus.

Personen, die gleich viel oder mehr verdienen als der Betrag des Grundeinkommens und in gleichem Umfang erwerbstätig bleiben, haben mit dem Grundeinkommen gleich viel Einkommen wie heute. Von ihrem Erwerbseinkommen wird der Betrag des Grundeinkommens abgeschöpft. Er fliesst in die Kasse, aus der das Grundeinkommen für die ganze Bevölkerung finanziert wird, und von dort wieder zurück zu diesen Personen – in Form des Grundeinkommens. Ihr Einkommen setzt sich neu aus ihrem Grundeinkommen und dem

¹ Siehe Müller, Christian / Straub, Daniel, 2012, Die Befreiung der Schweiz, Zürich: Limmat Verlag, 7–14 und 56, sowie die Internetseite der Initiative: www.bedingungslos.ch (Stand: 8.3.2016).

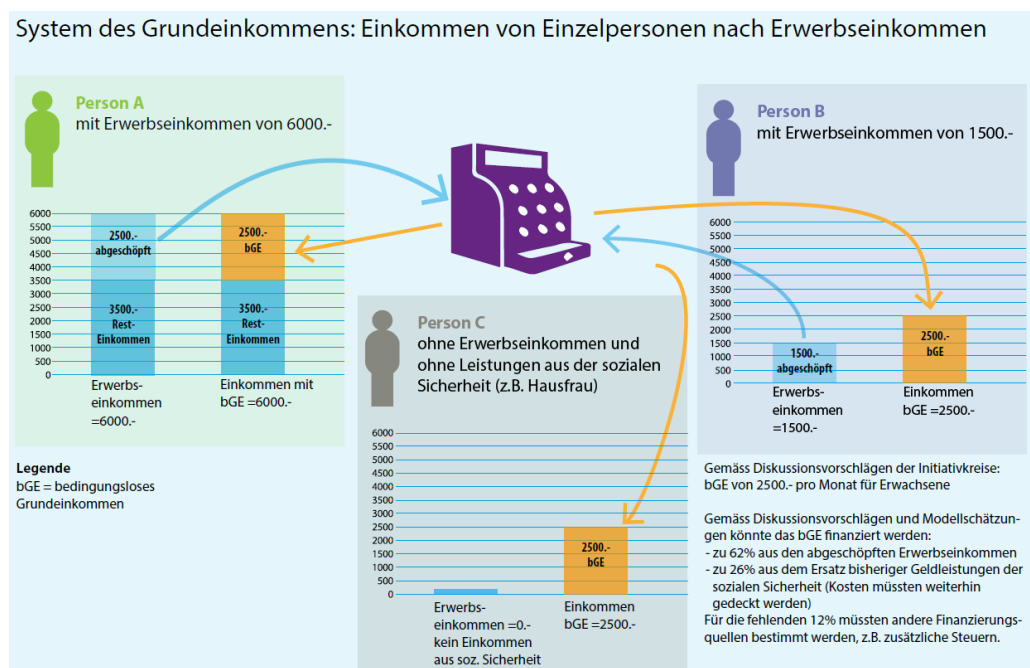
² Mehr Details im Hintergrunddokument zu den zentralen Fragen.

allfälligen Rest ihres Erwerbseinkommens zusammen. Für sie ist das bedingungslose Grundeinkommen in Bezug auf ihr Endeinkommen ein Nullsummenspiel.

Personen, die weniger als das Grundeinkommen verdienen oder gar kein Erwerbseinkommen haben, verfügen mit dem Grundeinkommen über mehr Einkommen als ohne. Sie geben ihr allfälliges Erwerbseinkommen vollumfänglich in die Kasse des Grundeinkommens ab. Im Gegenzug erhalten sie vom Staat das Grundeinkommen ausbezahlt.

Bei Personen mit Leistungen der sozialen Sicherheit (z. B. Renten, Sozialhilfe) ist das Modell analog. Das Grundeinkommen ersetzt die Geldleistungen der sozialen Sicherheit bis zur Höhe des Betrags des Grundeinkommens. Das heisst: Sind die heutigen Leistungen geringer als das Grundeinkommen, hat die Person mit dem Grundeinkommen mehr Geld zur Verfügung. Erhält die Person heute einen gleich hohen oder höheren Betrag an Sozialleistungen, bleibt ihr Einkommen mit dem Grundeinkommen gleich hoch. Vorausgesetzt wird dabei, dass die finanziellen Leistungen der sozialen Sicherheit, welche nicht durch das Grundeinkommen ersetzt werden, vollumfänglich bestehen bleiben.

Die folgende Grafik³ illustriert das grundlegende Funktionieren des bedingungslosen Grundeinkommens im Modell gemäss den Ausführungen der Initiantinnen und Initianten. Diese Darstellung zeigt nur einen Ausschnitt des ganzen Systems des Grundeinkommens und der Finanzflüsse. Erstens ist die Situation von Personen mit Leistungen der sozialen Sicherheit weggelassen. Zweitens ist von den Finanztransfers zur Deckung der Kosten des Grundeinkommens nur jener über die Abschöpfung von Erwerbseinkommen dargestellt (Erläuterungen siehe weiter unten).



Höhe des Grundeinkommens und Kosten

Jährliche Kosten von 208 Milliarden Franken gemäss Modellannahme

Der Initiativtext hält fest, dass das Grundeinkommen der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen soll. Wie hoch das Grundeinkommen wäre und wer genau anspruchsberechtigt wäre, müsste vom Bundesrat und vom Parlament und allenfalls in einer Volksabstimmung festgelegt werden. Die Initiantinnen und Initianten schlagen als Diskussionsgrundlage vor, dass alle Erwachsenen monatlich 2500 Franken und alle Kinder und Jugendlichen einen Viertel davon, also 625 Franken Grundeinkommen erhalten⁴. Anspruch auf das Grundeinkommen hätte gemäss Initiativtext «die ganze Bevölkerung». Die Initiantinnen und Initianten definieren diese Bezeichnung nicht weiter. Um die Kosten des Grundeinkommens und den Finanzierungsbedarf

³ Die Grafik steht in besser verwendbarem Format auf der Webseite zur Volksabstimmung zur Verfügung: www.bsv.admin.ch > aktuell > Abstimmungen (Stand: 8.3.2016) www.bsv.admin.ch/bedingungsloses-grundeinkommen

⁴ Müller, Christian / Straub, Daniel (2012): Die Befreiung der Schweiz, Zürich: Limmat Verlag, 49 f.

im Hinblick auf die Volksabstimmung einzuschätzen, hat der Bundesrat die Annahme getroffen, dass das Grundeinkommen an die «ständige Wohnbevölkerung» gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik ausgerichtet würde⁵.

Auf dieser Basis hat der Bundesrat in seiner Botschaft an das Parlament für das Jahr 2012 berechnet, wie viel das Grundeinkommen kosten würde. Insgesamt würden jährlich 208 Milliarden Franken als Grundeinkommen an über 6,5 Millionen Erwachsene und gegen 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche ausbezahlt. Es besteht also ein Finanzierungsbedarf von 208 Milliarden Franken⁶.

Finanzierungs-
quellen

Initiativkreise schlagen drei Finanzierungsquellen vor

Der Initiativtext sagt nicht, wie das bedingungslose Grundeinkommen finanziert werden soll. Dies sei im Gesetz zu regeln. Die Initiantinnen und Initianten schlagen vor, drei Finanzierungsquellen einzusetzen⁷:

1. eine Abschöpfung aller Erwerbseinkommen bis zur Höhe des Grundeinkommens
2. eine Umlagerung aus finanziellen Leistungen der sozialen Sicherheit
3. Steuern oder eine Verlagerung im heutigen Staatshaushalt

Für seine Einschätzung, wie das bedingungslose Grundeinkommen finanziert werden könnte, hat der Bundesrat diese drei Quellen berücksichtigt. Sie werden in der Folge vertieft betrachtet⁸.

Finanzierungs-
quelle 1

Erwerbseinkommen von insgesamt 128 Mia. Franken würden abgeschöpft

Alle Erwerbseinkommen würden bis zur Höhe des Grundeinkommens durch dieses ersetzt (siehe «Das Modell»). Deshalb würde von jedem Erwerbseinkommen der Anteil bis zu 2500 Franken pro Monat zur Finanzierung des Grundeinkommens abgeschöpft und in die Kasse zur Finanzierung des Grundeinkommens geleitet. Dies ergibt für 2012 zusammengezählt den Betrag von 128 Milliarden Franken. Damit könnte ein Teil des Finanzierungsbedarfs abgedeckt werden.

Finanzierungs-
quelle 2

Grob geschätzte 55 Milliarden Franken aus Einsparungen in der sozialen Sicherheit

Durch die Auszahlung des Grundeinkommens würden heutige finanzielle Leistungen der sozialen Sicherheit oder Teile davon ersetzt. Je nach Leistungsart lässt sich der Umfang des Ersatzes durch das Grundeinkommen nur grob schätzen, und es muss wiederum mit Annahmen operiert werden⁹.

Geht man von den Beträgen des Grundeinkommens aus, welche die Initiantinnen und Initianten zur Diskussion stellen, so könnte auf die heutigen AHV- und IV-Renten, auf die Familienzulagen und praktisch vollständig auf die Geldleistungen der Sozialhilfe verzichtet werden, da ihre heutigen Empfängerinnen und Empfänger mit dem Grundeinkommen über einen mindestens gleich hohen Betrag verfügen würden. Die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV sowie die Taggelder der Arbeitslosenversicherung würden teilweise durch das Grundeinkommen ersetzt. Bei der beruflichen Vorsorge nahm der Bundesrat an, dass die Eintrittsschwelle in die 2. Säule und der Koordinationsabzug so erhöht würden, dass Einkommen bis 2500 Franken nicht versichert wären und somit keine Leistungen mehr auslösen würden. Die entsprechend „frei werdenden“ Lohnbeiträge könnten zur Finanzierung des Grundeinkommens eingesetzt werden. Bei den Renten der Unfallversicherung und bei der

⁵ Mehr Details im Hintergrunddokument zu den zentralen Fragen.

⁶ Botschaft des Bundesrates vom 27. August 2014 zur Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»; BBl 2014 6551, hier 6563. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt (Stand: 8.3.2016).

⁷ www.bedingungslos.ch (Stand: 8.3.2016). Müller/Straub 2012: 59–70.

⁸ Detaillierte Ausführungen finden sich in der Botschaft des Bundesrates vom 27. August 2014 zur Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»; BBl 2014 6551, hier 6563f. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt (Stand: 8.3.2016).

⁹ Mehr Details auch im Anhang der Botschaft des Bundesrates vom 27. August 2014 zur Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»; BBl 2014 6551, hier 6574 f. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt (Stand: 8.3.2016).

Prämienverbilligung in der Krankenversicherung musste mit groben Schätzungen operiert werden.

Insgesamt ergibt sich eine Summe von rund 55 Milliarden Franken, die aus den heutigen Geldleistungen der sozialen Sicherheit in die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens transferiert werden könnten. Dies bedingt jedoch, dass die Beiträge (Lohnabzüge und Beiträge der öffentlichen Hand), die heute zur Finanzierung dieser Leistungen bezahlt werden, auch nach der Einführung des Grundeinkommens weiterhin im gleichen Umfang bestehen bleiben würden. Beim Betrag handelt es sich um eine grobe Schätzung, in wesentlichen Bereichen basierend auf Annahmen. In der Botschaft des Bundesrats an das Parlament sind die Zahlenangaben zu den einzelnen Posten auf 500 Millionen Franken gerundet. Die Initiantinnen und Initianten schätzten den Gesamtbetrag auf 70 Milliarden, wobei sie von höheren Einsparungen bei der Prämienverbilligung und bei der beruflichen Vorsorge ausgingen sowie auch landwirtschaftliche Direktzahlungen einbezogen. Letzteren Aspekt hat der Bundesrat ausgeschlossen.

Finanzierungs-
quelle 3

Zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 25 Milliarden Franken über Steuern decken

Über die Abschöpfung von den Erwerbseinkommen und über die Umlagerung aus den Geldleistungen der sozialen Sicherheit können 183 der 208 Milliarden Franken (Kosten des Grundeinkommens) gedeckt werden. Es bleibt eine Lücke von 25 Milliarden Franken jährlich.

Der Bundesrat geht davon aus, dass diese Finanzierungslücke durch erhebliche Einsparungen oder über zusätzliche Steuern geschlossen werden müsste. Um das Ausmass des verbleibenden Finanzierungsbedarfs fassbar zu machen, hat er in seiner Botschaft modellhaft festgehalten: Wenn man die Finanzierungslücke über die Mehrwertsteuer schliessen wollte, so müssten die MWST-Sätze linear um etwa 8 Prozentpunkte erhöht werden.

Die Initiantinnen und Initianten kommen aufgrund ihrer höher geschätzten Einsparungen in der sozialen Sicherheit auf eine verbleibende Finanzierungslücke von lediglich 2 Milliarden Franken.

Aushöhlung der
Finanzierungs-
grundlagen

Rückgang der Erwerbstätigkeit würde Finanzierungslücke noch vergrössern

In den obigen Zahlen (128 Milliarden Franken Abschöpfung von Erwerbseinkommen und 55 Milliarden Transfers aus Einsparungen in der sozialen Sicherheit) ist nicht berücksichtigt, dass durch die Einführung des Grundeinkommens wohl weniger Personen erwerbstätig wären und ein weiterer Teil der Erwerbstätigen den Beschäftigungsgrad reduzieren würde. Damit würde sich im Vergleich zu heute das Volumen des Erwerbseinkommens verringern, das als wichtigste Quelle für die Finanzierung des Grundeinkommens dienen könnte. Davon wären auch die Einnahmen der Einkommenssteuer sowie die Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen negativ betroffen. Insgesamt würde dies dazu führen, dass sich die Finanzierungslücke weiter vergrössern würde.

Sprachversionen dieses Dokuments:

Version française www.ofas.admin.ch/revenu-de-base-inconditionnel

Versione italiana www.ufas.admin.ch/reddito-di-base-incondizionato

Ergänzende Dokumente des BSV auf www.bsv.admin.ch/bedingungsloses-grundeinkommen

Hintergrunddokument «Bedingungsloses Grundeinkommen: Zentrale Fragen»

Weiterführende Informationen:

Dokumentation der Schweizerischen Bundeskanzlei: <https://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis423.html>

Informationen zum parlamentarischen Verfahren: http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?qesch_id=20140058

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

kommunikation@bsv.admin.ch